



# LIONS-HILFSWERK BAYERN-SÜD e.V.

Gemeinnützige Fördereinrichtung des Distrikts 111 BS

Schatzmeister: Gerhard Schulz

---

## Richtlinien für den Distrikt-Verfügungsfond (Stand 01.07.2003)

- Jeder Club kann jährlich einen Antrag stellen.
- Es muss sich um ein bezuschussungsfähiges Projekt handeln, das gemeinnützigen Zwecken dient. Förderfähig sind im Regelfall Projekte ab einem Gesamtaufwand von 5.000,-- EUR. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel 20 % der Projektkosten, max. 4.000,-- EUR.  
Die Eigenleistung des Clubs/Club-Hilfswerkes soll folglich mindestens 80 % der Projektkosten erreichen. Falls die Projektkosten die Eigenleistung übersteigen, wird die Eigenleistung als Grundlage der Förderung herangezogen. Nicht förderfähig sind Daueractivities und gemeinschaftliche Activities des Distrikts.
- Der Antrag gemäß Formblatt ist vom Clubpräsidenten und dem zuständigen Projektverantwortlichen zu unterschreiben und an den Activity-Beauftragten des Kabinetts 111 BS per Post zu senden (siehe Antragsformular). Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamtes für das Club-Hilfswerk e.V. beizufügen.
- Die eingereichten Anträge werden durch den Activity-Beauftragten des Distrikts 111 BS registriert und vorgeprüft. Über sie wird vom Distrikt-Governor halbjährlich, in der Regel gegen Jahresende bzw. zum Termin der jährlichen DV, entschieden. Dabei werden jeweils ca. 50 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel freigegeben. Sofern danach noch Mittel verfügbar sind, werden bis zum Ende des jeweiligen LJ'es Bewilligungen erteilt.
- Die bewilligten Mittel werden aus dem Distriktverfügungsfond des aktuellen LJ'es durch den SCH des LHBS schnellstmöglich auf das angegebene Konto des gemeinnützigen Club Hilfswerkes e.V. überwiesen.
- Nach Abschluss der bezuschussten Activity hat der durchführende Club aus steuerlichen Gründen die Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweis) zu führen. Der Nachweis ist mit dem mitgegebenen Formblatt, zzgl. an Hand von Belegkopien innerhalb der angegebenen Frist zu führen.  
Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Antragsberechtigt sind nur Clubs, die ihre Umlage an den Distrikt erbracht haben.

München, im April 2010

Gerhard Schulz, SCH LHBS

---

Vorstand: Rolf Heiß (Vorsitzender) / Dr. Wulf Kavasch (2. Vorsitzender) / Gerhard Schulz (Schatzmeister)  
Anschrift: c/o Gerhard Schulz, Wölzlstraße 3, 81929 München

Bankverbindung: Münchner Bank, BLZ 701 900 00, Kto.-Nr.: 12467 // Activity-Kontonummern:

Sight-first: 1000.12467

Intern. Jugendlager: 3000.12467

DVF-Richtlinien(0) ab 2004